



## Richtlinie der TSGK e.V. zum Denkmalschutz unter Wasser

Nachdem das Bewusstsein zum Schutz der Tauchplätze international unter Tauchern steigt und durch entsprechende Maßnahmen in aktiven Schutz umgesetzt wird, möchte die TSGK e.V. mit dieser Richtlinie einen Beitrag in diesem Sinne leisten, ergänzend zu den bereits anerkannten Regeln der Tauchverbände.

Das Ziel ist dabei der Schutz der Tauchplätze im Bodensee, Vermeidung von Tauchverboten und eine Vergrößerung des Wissens über unsere archäologisch bedeutenden Tauchplätze.

### **Folgende Regeln gibt sich deshalb die TSGK e.V.:**

- Einhaltung der gesetzlichen Regelungen des Denkmalschutzes.
- Keine Beschädigungen an Denkmälern unter Wasser, wie z.B. durch wilde Grabungen, Entnahme von Teilen, Veränderungen an den Objekten.
- Kein Betauchen der Innenräume von archäologisch bedeutenden Wracks, wie z.B. der Jura.
- Es soll die Bestrebung dahingehen, bei Ankervorgängen Objekte nicht zu beschädigen.
- Verminderung der Auswirkungen des Tauchgangs an Denkmälern auf ein Mindestmaß.
- Stärkung der Einstellung, daß Taucher "mit den Augen" unterwegs sind. Möglichst keine Veränderungen an allen Objekten unter Wasser, so z.B. auch den Erhalt nicht archäologisch bedeutsamer Wracks, kein Beschmieren und Verändern von Steilwänden oder anderen Naturdenkmälern.

### **Deshalb fühlen sich die Mitglieder der TSGK e.V. zu folgendem Verhalten verpflichtet:**

- Umsetzung dieser Regeln bei Planung und Durchführung der Tauchgänge.
- Hinweis im Briefing auf Denkmäler unter Wasser und Art und Weise des denkmalschutzgerechten Tauchens.
- Stärkung des Bewusstseins bzgl. des Denkmalschutzes insbesondere bei den Tauchanfängern während der Tauchausbildung.
- Als ortsansässige Taucher versuchen wir auswärtigen Tauchern mit Rat und Informationen bzgl. des Denkmalschutzes zur Seite zu stehen.
- Wir streben an, Verfahren und Standards zu entwickeln, die denkmalschützendes Tauchen ermöglichen, soweit nicht schon vorhanden. Vergrößerung des Wissens um Geschichte und Bedeutung von Unterwasserdenkmälern in der TSGK e.V.
- Kontakt zu Behörden und Archäologen, um in Aspekten des Denkmalschutzes als Verein auf dem Laufenden zu sein.

Ein Verhalten, welches gegen diese Richtlinie verstößt, kann gem. § 5 der Satzung der TSGK e.V. behandelt werden, das zum Ausschluss des betreffenden Mitgliedes führt.  
Beschluss der Mitgliederversammlung Dezember 1997

---